



### **Fall 1**

Der Minderjährige M kauft ohne Wissen seiner Eltern von seinem volljährigen Freund F dessen gebrauchtes Mofa zum „Freundschaftspreis“ von 800 Euro. Beide vereinbaren, dass M den Kaufpreis erst nach seinem im nächsten Monat anstehenden Geburtstag zahlen soll, da M großzügige Geldgeschenke seiner Großeltern erwartet. Das Mofa nimmt M sofort mit. Als die Eltern des M von dem Kauf erfahren, erklären sie F sofort, dass sie das Geschäft ablehnen. Was kann F von M verlangen?

### **Fall 2**

Die 17-jährige Schülerin M erhält von ihren Eltern ein monatliches Taschengeld von 35 Euro zur freien Verfügung. M kauft sich von dem Geld ein Lotterielos und gewinnt 5.000 Euro. Mit diesem Geld verwirklicht sich M ihren großen Traum und kauft beim volljährigen K ein Pferd. Ihren Eltern erzählt sie nichts von dem Geschäft. Zwischenzeitlich erfährt jedoch K, dass M noch nicht volljährig ist. Da ihm inzwischen ein anderer Interessent einen höheren Preis für das Pferd geboten hat, erklärt er gegenüber M, der Kauf sei „null und nichtig“. M weist dies empört zurück und verlangt die Übereignung des Pferds. Zu Recht?